Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015



Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBI. S. 63) i.V.m. § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme auf 193.326.000 € in der Ausgabe auf 200.426.000 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf 36.915.000 € in der Ausgabe auf 36.915.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2015 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 16, Abs. 2 der Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

(Hülter) (Prof. Dr. Priebs)

Verbandsgeschäftsführerin Vors. der Verbandsversammlung